

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-167/2024 1. Ergänzung

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 28.10.2024

1. Gemeindevorstand	12.11.2024
2. Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024
3. Gemeindevertretung	11.12.2024

Bestätigung der Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Langen GmbH

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Langen wird Herr Erster Beigeordneter Uwe Hesse entsandt.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

In dem aktuell gültigen Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Langen GmbH sind die folgende Regelungsinhalte bezüglich der Besetzung der Organe enthalten:

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Aufsichtsrat
3. die Gesellschaftsversammlung

Die Gesellschaft hat einen fakultativen Aufsichtsrat, auf den die Vorschriften des Aktiengesetzes, ausgenommen §§ 105 abs. 1, 111 und 116 AktG, keine Anwendung finden. Er besteht aus 12 Mitgliedern. Hiervon werden:

- 4 Mitglieder der Stadt Langen entsandt. Unter Ihnen müssen sich der Bürgermeister und Erste Stadtrat befinden.
- Je ein Mitglied des Aufsichtsrats entsenden die HEAG Sudhessische Energie AG, die Energieversorgung Offenbach AG und die Gemeinde Egelsbach.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates wählt die Gesellschafterversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat hierbei das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Im Gesellschaftervertrag sind keine Regelungen zur Besetzung der Gesellschafterversammlung enthalten. Gemäß der Vorgehensweise der vorangegangenen Wahlzeit soll ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsandt werden.

§ 125 HGO „Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften“ findet für die Stadtwerke Langen GmbH Anwendung. Es steht im Ermessen des Gemeindevorstands weitere Vertreter zu bestellen (§ 125 Abs. 1 S. 3 HGO). Dem Gemeindevorstand ist es demnach unbenommen, sachkundige Bürger oder Mitglieder der Gemeindevertretung zu Vertretern der Gemeinde zu bestellen (Schmidt/Kneip HGO Rn. 3).

Aufgrund des Rücktritts von Herrn Hahn als Gemeindevertreter muss ein neuer Vertreter der Gemeinde Egelsbach in die Gesellschafterversammlung entsandt werden.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt Herrn Ersten Beigeordneten Uwe Hesse in der Gesellschafterversammlung für die Gemeinde Egelsbach in der Wahlperiode 2021-2026 zu bestätigen bzw. zu entsenden.